



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Laura Weber, Mia Goller, Gabriele Triebel**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 03.03.2025

Ergänzung zu den Kürzungen des EU-Schulprogramms

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hat sich die auch schon vor inflations- und kürzungsbedingter Umstrukturierung bestehende Diskrepanz zwischen Kita- und Schulschließtagen auf die den Kita-Kindern verfügbaren Portionsgrößen ausgewirkt? 2
2. Welche Mittel fehlen aktuell exakt, um zumindest die bisher mit Obst und Gemüse versorgten Kinder in Bayerns Kitas und Grundschulen weiterhin mit gleichbleibenden Mengen an Obst und Gemüse zu versorgen und die aktuelle Bio-Quote von 63 Prozent bei Obst und Gemüse und 80 Prozent bei Milchprodukten ansetzt? 2
3. Mittel in welcher Höhe wären darüber hinaus notwendig, um auch die bayerischen Kita-Kinder unter drei Jahren entsprechend mit Obst, Gemüse und Milchprodukten zu versorgen? 2
- 4.1 Welche Informationen erhielten die Einrichtungen und Lieferbetriebe zu den Kürzungen auf den öffentlich zugänglichen Webseiten des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forst und Tourismus (StMELF) bzw. mittels direkten Anschreibens an die Einrichtungen und Lieferanten? 2
- 4.2 Zu welchem Zeitpunkt erhielten die Einrichtungen und Lieferbetriebe Informationen zu den Kürzungen? 2
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
vom 15.04.2025

- 1. Wie hat sich die auch schon vor inflations- und kürzungsbedingter Umstrukturierung bestehende Diskrepanz zwischen Kita- und Schulschließtagen auf die den Kita-Kindern verfügbaren Portionsgrößen ausgewirkt?**

Die Portionsgrößen wurden seit Start des Förderprogramms für vorschulische Einrichtungen und Schulen immer gleich angesetzt.

- 2. Welche Mittel fehlen aktuell exakt, um zumindest die bisher mit Obst und Gemüse versorgten Kinder in Bayerns Kitas und Grundschulen weiterhin mit gleichbleibenden Mengen an Obst und Gemüse zu versorgen und die aktuelle Bio-Quote von 63 Prozent bei Obst und Gemüse und 80 Prozent bei Milchprodukten ansetzt?**

Der Freistaat Bayern beliefert weiterhin über 9000 Einrichtungen und über 800000 Kinder im Rahmen des EU-Schulprogramms. Der Empfängerkreis wurde also nicht eingeschränkt, sondern die Lieferhäufigkeit an die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel angepasst. Dabei steht es den teilnehmenden Einrichtungen frei, ob sie konventionelle oder ökologische Ware im EU-Schulprogramm beziehen möchten.

Um 34 förderfähige Portionen wie im Schuljahr 2023/2024 zu finanzieren (bei der bisherigen Bio-Quote von ca. 63 Prozent bei Obst und Gemüse und 80 Prozent bei Milch und Milchprodukten), wären im Schuljahr 2024/2025 rund 8 Mio. Euro zusätzliche Mittel erforderlich.

- 3. Mittel in welcher Höhe wären darüber hinaus notwendig, um auch die bayerischen Kita-Kinder unter drei Jahren entsprechend mit Obst, Gemüse und Milchprodukten zu versorgen?**

Für eine Teilnahme der ca. 120000 Kinder unter drei Jahren (Landesamt für Statistik, 2024) in bayerischen Kitas mit 34 förderfähigen Portionen Obst/Gemüse und Milch/Milchprodukten wären ca. 3,5 Mio. Euro nötig.

- 4.1 Welche Informationen erhielten die Einrichtungen und Lieferbetriebe zu den Kürzungen auf den öffentlich zugänglichen Webseiten des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forst und Tourismus (StMELF) bzw. mittels direkten Anschreibens an die Einrichtungen und Lieferanten?**

- 4.2 Zu welchem Zeitpunkt erhielten die Einrichtungen und Lieferbetriebe Informationen zu den Kürzungen?**

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden gemeinsam beantwortet.

Den Lieferanten und den Einrichtungen ist bekannt, dass die Lieferhäufigkeit sowie die maximal beihilfefähige Menge je Kind und Lieferperiode und die Portionspauschale jeweils zum Ende eines Lieferquartals für das nächste Lieferquartal im Internet-Förderwegweiser des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus unter www.schulprogramm.bayern.de¹ veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung für das zweite Schulquartal (November 2024 bis Januar 2025) erfolgte am 25.10.2025, am 17.12.2025 wurden die Lieferhäufigkeiten für das dritte Schulquartal (Februar bis April 2025) bekannt gegeben.

Dieses Vorgehen ist sowohl in der Förderrichtlinie als auch in den Merkblättern für die Lieferanten und Einrichtungen so aufgeführt. Die Einrichtungen und die Lieferanten bestätigen beide im Wege der Antragstellung, dass sie die jeweiligen Merkblätter gelesen haben.

1 <https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/schulprogramm/index.html>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.